

**Drucksache Nr. 319/2016-2021 - 1**

In den	öffentlich	nicht-öffentlich	Sitzung am
Ausschuss für Planung, Umwelt und Grünflächen	X		28.05.2018
Verwaltungsausschuss		X	14.06.2018
Rat	X		21.06.2018

**Regionales Raumordnungsprogramm der Region Hannover 2016**

**- Entscheidung über die Durchführung eines Normenkontrollverfahrens**

Mit Drucksache 319/2016-2021 wurden dem Rat der Stadt Springe die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung eines Normenkontrollverfahrens zur Anfechtung des Regionalen Raumordnungsprogrammes der Region Hannover 2016 dargelegt und die Nachteile erörtert, die der Stadt Springe bei einem Unwirksamwerden des Regionalen Raumordnungsprogrammes entstünden. Daraufhin wurde in der Ratssitzung vom 07.12.2017 beschlossen, die Bearbeitung der Flächennutzungsplanänderung fortzuführen und auf Grundlage der sich daraus ergebenden Ergebnisse über das weitere Vorgehen hinsichtlich des Anstrebens einer Normenkontrollklage zu entscheiden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung) beschlossen (Drucksache Nr. 85/2016-2021). Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bis zum Stadium der frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt. In der Zeit vom 15.03. bis 20.04.2018 wurden die Behörden gem. § 4 (1) BauGB um Stellungnahme gebeten.

Die im Vorentwurf der 24. Flächennutzungsplanänderung dargestellten Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung (**s. Anlage 1**) ergeben sich aus der Zusammenschau und Abwägung aller zu berücksichtigenden Standortfaktoren und Kriterien:

- Fläche A: Die im RROP festgelegte Fläche im Bereich der Gemarkung Lüdersen wurde im Vorentwurf der 24. Flächennutzungsplanänderung aufgrund vorab abgefragter Vorgaben der militärischen Flugsicherung bis auf geringe Flächenanteile im Nordosten reduziert.
- Fläche B: Die bereits im bestehenden, rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche im Bereich Medefelder Berg wird nach Norden und Nordosten erweitert, von Westen und Süden her aus Gründen des Artenschutzes verringert und entspricht somit im Wesentlichen den Festlegungen des RROP. Die Festlegung dieses Vorranggebietes wurde im Rahmen der Neuaufstellung des RROP in den politischen Gremien beraten (Dr.-Sa. 855/2011-2016) und begrüßt. Es bestehen seitens eines Investors bereits Interessensbekundungen für die Errichtung dreier neue Anlagen von ca. 240 m Höhe am Fuß des Hanges. Ggf. können bestehende Anlagen repowert werden. Diese Vorhaben werden in Ihrer Zulässigkeit und Ausprägung letztendlich im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft.

- Fläche C: Eine kleine Fläche im Bereich Schulenburg ragt in das Stadtgebiet Springe. Für die Errichtung einer Windenergieanlage ist sie allein nicht ausreichend, stellt jedoch eine Ergänzung der südöstlich gelegenen, größeren zusammenhängenden Fläche im Bereich Schulenburg dar und entspricht somit den Festlegungen des RROP.

Weitere Konzentrationsflächen konnten aufgrund der bestehenden Standortfaktoren nicht ausgewiesen werden. Der Vorentwurf der 24. Flächennutzungsplanänderung weicht somit nur im Bereich der Fläche A von den Festlegungen des RROP ab.

Die für diese Abweichung vom RROP relevanten Stellungnahmen der Region Hannover und der Bundeswehr sind in der **Anlage 2** dargestellt. Die Auflistung dient in diesem Stadium der Vorabinformation. Die ausführliche Abwägung der Stellungnahmen aller Träger öffentlicher Belange erfolgt im Zuge des Offenlegungsbeschlusses (s. unten stehenden Zeitplan).

Die Stellungnahme der Region Hannover zeigt, dass die Planung der Stadt Springe mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist, da durch die Stellungnahme der Bundeswehr bzgl. des militärischen Luftverkehrs gegenüber dem RROP neuere Erkenntnisse vorliegen, die eine Abweichung von der Flächenkulisse des RROP hinreichend begründen.

Die Konzentrationsfläche in der Gemarkung Lüdersen wird bis auf kleine Restflächen reduziert. Ein Normenkontrollverfahren gegen das RROP zur Abwehr dieser strittigen Fläche ist somit nicht erforderlich.

Folgendes weiteres Vorgehen im Verfahren zur Aufstellung der 24. Flächennutzungsplanänderung ist vorgesehen:

- Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung voraussichtlich am 12.06.2018 auf Grundlage des anliegenden Vorentwurfes.
- Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung und Offenlegungsbeschluss voraussichtlich in der Sitzung des PUGA im September 2018.

## **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Grünflächen empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, die unten genannten Beschlüsse zu fassen.

Der Rat beschließt an der bereits beschlossenen Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans (Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung) festzuhalten.

Der Rat sieht davon ab, gegen das von der Regionsversammlung der Region Hannover in seiner Sitzung vom 27.09.2016 als Satzung festgestellte Regionale Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 einen Normenkontrollantrag oder einen Normenkontrolleilantrag zu stellen.

**(Springfeld)**  
**Bürgermeister**